



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Nord

Bezirksamt Hamburg-Nord - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - 20249 Hamburg

Lufthansa Technik AG
Weg beim Jäger 193
22335 Hamburg

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
Bauprüfung
Bauprüfung Groß Borstel-Alsterdorf- Ohlsdorf-
Flughafen - WBZ24
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

Telefon 040 42804-6810
Telefax 040 42790-4848
E-Mail wbz@hamburg-nord.hamburg.de

Ansprechpartnerin Frau Jill Schoch

Zimmer 208
Telefon 040 42804-6448
E-Mail jill.schoch@hamburg-nord.hamburg.de

GZ.: N-WBZ-1493-2026

Hamburg, 16. Juli 2026

Verfahren	Baugenehmigungsverfahren mit Konzentrationswirkung nach § 64a HBauO
Bezug	
Eingang	12.05.2026
Grundstück	
Belegenheit	Weg beim Jäger 193
Baublücke	431-001
Flurstück	2255 in der Gemarkung: Groß-Borstel

Geb. 461 (Halle 7) Veranstaltung "Musik und Technik 2026" am 8. August 2026
(maximal 2.400 Personen)

BEFRISTETE GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung befristet für den **8. August 2026** erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Nach Ablauf der Befristung ist die Nutzung vom Eigentümer oder Verfügungsberechtigten der baulichen Anlage unmittelbar ohne Entschädigungsansprüche einzustellen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 3 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Öffnungszeiten des Foyers:
Mo 8:00-15:00
Di 8:00-12:00
Do 8:00-16:00
Fr 8:00-12:00
Beratungstermine nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
Kellinghusenstraße U1, U3
Tarpenbekstraße Bus X22, 392
Julius-Reincke-Stieg Bus 20, 25

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als drei Jahre unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 2 HBauO einmalig um drei Jahre verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Baustufenplan	Fuhlsbüttel / Alsterdorf / Groß und Klein Borstel / Ohlsdorf (westlicher Teil)
mit den Festsetzungen:	Fläche für besondere Zwecke: Flughafen Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

die Vorlagen Nummer

- **0005** baubeschreibung-2_Sicherheitskonzept_461_20260512_V000.pdf
 [baubeschreibung-2_Sicherheitskonzept_461_20260512_V000.pdf]
- **0006** baubeschreibung-
 3_Anlage_zum_Nutzungsänderungsantrag_461_20260512_V000.pdf
 [baubeschreibung-
 3_Anlage_zum_Nutzungsänderungsantrag_461_20260512_V000.pdf]
- **0009** lageplan-1_Flurkarte_Lageplan_461_20260512.pdf [lageplan-
 1_Flurkarte_Lageplan_461_20260512.pdf]
- **0011** grundrisse-2_EG_Grundriss_Veranstaltungsfläche_461_20260512_482.pdf
 [grundrisse-2_EG_Grundriss_Veranstaltungsfläche_461_20260512_482.pdf]
- **0015** brandschutznachweis-
 3_Rettungswege_BS_EG_Grundriss_461_20260512_V000.pdf
 [brandschutznachweis-
 3_Rettungswege_BS_EG_Grundriss_461_20260512_V000.pdf]
- **0032** BS_Nachweis_260608 [20257133 Brandschutznachweis MuT 26-06-08.pdf]
- **0054** Ergänzung_Arbeitschutz_Betriebsbeschreibung [B260605 Bauprüf
 Anschreiben Bauantrag.pdf]
- **0060** Ergänzende Stellungnahme zum BSN Rettungswege [Ergänzende
 Stellungnahme zum BSN Rettungswege.pdf]

Erteilte Befreiungen, Abweichungen, Ausnahmen

1. bauordnungsrechtliche Abweichungen nach § 67 Absatz 1 HBauO
 - 1.1 Die tragenden und aussteifenden Bauteile sind im Bestand ohne Feuerwiderstandsfähigkeit ausgeführt und nicht wie gemäß § 3 Abs. 1 VStättVO feuerbeständig (§ 3 Abs. 1 VStättVO)
 - 1.2 Türen und Tore in feuerbeständigen Innenwänden (zum Betriebstrakt) ohne Rauchschutz-Funktion (§ 9 Abs. 1 VStättVO)
 - 1.3 Die vorhandenen Rauch- und Wärmeabzugsgeräte sind aus brennbaren Baustoffen (Kunststoff) hergestellt (§ 4 Abs. 3 VStättVO)
 - 1.4 Versammlungsstätte mit einem Versammlungsraum > 3.600 m² ohne automatische Feuerlöschanlage (§19 Abs. 3 VStättVO)
 - 1.5 Schiebetüren im Verlauf von Rettungswegen von Versammlungsräumen (§ 9 Abs. 4 VStättVO)
 - 1.6 Verzicht Brandmeldungen unmittelbar und automatisch zur Leitstelle der Feuerwehr zu übermitteln (§20 Abs. 6 VStättVO)
 - 1.7 Innerhalb der im Bestand vorhandenen Trennwände sind die Feuerschutzabschlüsse (Türe und Tore) ohne Rauchschutzfunktion ausgeführt (§ 9 Abs. 1 VStättVO)
 - 1.8 Überschreitung der zulässigen Rettungsweglänge (Block H Reihe 37) um 2 m von 60 m auf 62 m (§ 7 Abs. 1 VStättVO)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

Anlage - bauordnungsrechtliche Auflagen und Hinweise

Anlage - arbeitnehmerschutzrechtliche Auflagen und Hinweise

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid

BAUORDNUNGSRECHTLICHE AUFLAGEN UND HINWEISE

Zuständige Stelle für die Überwachung

Bezirksamt Hamburg-Nord
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

Auflagen

Brandschutz - Rettungswege

2. Die Rettungswege durch die Schiebtore werden nur in Verbindung mit den übrigen Rettungswegen zugelassen.
3. Der Betreiber muss organisatorisch (z.B. durch Evakuierungshelfer) sicherstellen, dass durch das Öffnen der Schiebetore keine Personen zu Schaden kommen.
4. In den Rettungswegen dürfen sich keine Hindernisse, wie z.B. Stehtische befinden. Die notwendigen Mindestbreiten der Rettungswege dürfen durch Einbauten und Einrichtungen oder abgestellte Gegenstände nicht eingeengt werden.

Brandschutz - Bauteilanforderungen

5. Die im Brandschutznachweis genannten Maßnahmen sind umzusetzen. Innerhalb der Halle dürfen keine gasbetriebenen Geräte betrieben werden. Der Einsatz Pyrotechnischer Effekte und das Vornehmen feuergefährlicher Handlungen ist nicht zugelassen.

Brandschutz einschließlich Technische Gebäudeausrüstung

6. Ist eine Klärung der Situation nach Alarm der BMA innerhalb 180 Sekunden nicht erfolgt, ist die Feuerwehr zu alarmieren.

Nutzungsbedingte Anforderungen

7. Die Personenanzahl ist auf 2.400 Personen begrenzt.
8. Das Sicherheitskonzept ist umzusetzen. Im Sicherheitskonzept wird beschrieben, dass die Veranstaltungstechniker unterwiesen werden. Das gesamte mitwirkende Personal muss, wie im Brandschutzkonzept beschrieben unterwiesen werden. Zusätzlich ist insbesondere über die Rettungswege und die Aufgaben der Räumung auch in Bezug auf die besonderen Aufgaben hinsichtlich der Schiebetore zu unterweisen. Die Unterweisung ist zu dokumentieren, so dass davon ausgegangen werden kann, dass das gesamte mitwirkende Personal weiß, was im Brandfall zu tun ist.
9. Feuerlöscher nach DIN EN3 müssen gut sichtbar vorgehalten werden. Zur Bemessung von Art und Anzahl der erforderlichen Feuerlöscher, sind die Vorgaben nach ASR A2.2 „Maßnahmen gegen Brände“ anzuwenden (§ 51 Abs. 1 HBauO i.V.m. § 14 HBauO). Die Anbringungsorte der Feuerlöscher sind nach DIN 4066 zu kennzeichnen (§ 51 Abs. 1 HBauO i.V.m. § 14 HBauO).

Diese Anforderungen gelten nur für diese Veranstaltung und sind nicht auf andere Veranstaltungen übertragbar.

Hinweise

10. Der Beginn der Ausführung ist der Bauaufsichtsbehörde spätestens eine Woche vorher mitzuteilen (§ 72 Absatz 8 HBauO).
Bitte verwenden Sie dafür den Vordruck auf der Internetseite
<https://www.hamburg.de/formulardownload/103154/formulare-bauaemter.html>
oder reichen die Information über den Onlinedienst "Anzeige Bau-, Abbruch- und Wiederaufnahmebeginn"
<https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/List?id=502>
elektronisch ein.
11. Die Bauherrin oder der Bauherr hat die beabsichtigte Aufnahme der Nutzung mindestens zwei Wochen vorher der Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen.
Dies gilt nicht für die Beseitigung von Anlagen und die Errichtung von nicht baulichen Werbeanlagen (§ 82 Absatz 2 HBauO).
12. Weitere Hinweise, Merkblätter und Broschüren für Ihre Bauausführung finden Sie unter dem Link: <https://www.hamburg.de/baugenehmigung/583468/start-merkblaetter.html>

Anlage zum Bescheid

ARBEITNEHMERSCHUTZRECHTLICHE AUFLAGEN UND HINWEISE

Zuständige Stelle für die Überwachung

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
V4 Staatliche Arbeitsschutzaufsicht
Billstraße 80
20539 Hamburg
arbeitnehmerschutz@bgv.hamburg.de

Auflagen

13. Die freie Bewegungsfläche an den Arbeitsplätzen im Garderobenbereich muss mindestens 1,50 m² pro Arbeitsplatz betragen. Die Tiefe und die Breite der Bewegungsfläche für Tätigkeiten im Sitzen und Stehen müssen mindestens 1,00 m betragen. (§ 3a Abs. 1 ArbStättV, Nr. 1.2 und 3.1 Anhang zur ArbStättV i. V. m. Nr. 5.1 ASR A1.2 „Raumabmessungen und Bewegungsflächen“)

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG).
Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme:	Nutzungsänderung
Gebäudeklasse:	Gebäudeklasse 5
Bauliche Anlage:	Sonstige Fabrik- und Werkstattgebäude
Anlage / Einrichtung:	
Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung:	Nichtwohngebäude